



THEODORA KONITZKY



Anmeldung

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung an:

Theodora Konitzky Akademie gGmbH
Bereich Fort- und Weiterbildung
Chaumontplatz 1
61231 Bad Nauheim

Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an:

Frau Franziska Granderath
Telefon: 06032 702-2338
Telefax: 06032 702-2135
oder
Frau Jutta Engeland
Telefon: 06032 702-1236
Frau Anne Elisabeth Pfaff
Telefon: 06032 702-2357
E-Mail: ibf@gz-wetterau.de

Bitte in Blockschrift ausfüllen

Veranstaltung:

Termin:

Kursgebühren:

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Geb. Datum:

Geburtsort:

Tel. privat:

E-Mail privat

Betrieb:

Straße:

PLZ, Ort:

Abteilung

Tel. dienstl:

Bite ankreuzen:

Rechnung an Privatadresse

Rechnung an Betrieb/Krankenhaus

Hinweise:

Die hier angegebenen Daten werden gespeichert. Treten Teilnehmer:innen von Anmeldungen innerhalb der letzten 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zurück, wird die Teilnahmegebühr in voller Höhe fällig, ebenso bei Nichterscheinen zu einer Veranstaltung trotz Anmeldung. Bei unentschuldigtem Fehlen erfolgt die Rechnungsstellung an den/die Mitarbeitenden.

Datum und Unterschrift: Teilnehmer:in

Datum, Unterschrift + Stempel: Betrieb



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen der Theodora Konitzky Akademie (TKA) für Gesundheitsberufe Bad Nauheim/Stand 04.11.2020.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der TKA hat auf einem gesonderten Anmeldeformular zu erfolgen. Mit der Unterschrift wird deutlich, wer die Kosten übernimmt. Unterschreibt nur der/die Teilnehmende, hat er/sie die Kosten zu tragen, unterschreibt der Betrieb, so trägt dieser die Kosten. Nach Eingang der Anmeldung erhält der/die Teilnehmende eine Anmeldebestätigung. Mit der schriftlichen Bestätigung kommt für beide Teile der Ausbildungsvertrag zustande; die Durchführung der Veranstaltung hängt jedoch vom Erreichen einer Mindestteilnehmerzahl ab (vgl. Ziffer 3). Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kursplätze, erfolgt die Vergabe der Kursplätze nach Datum des Eingangs der jeweiligen Anmeldung (Warteliste). Die TKA teilt dies den Kursinteressenten mit und informiert sie, sobald ein freier Platz zur Verfügung steht. Mit der verbindlichen Anmeldung wird die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestätigt.

2. Entgelt

Die Höhe des Teilnahmeentgelts für die einzelnen Veranstaltungen ist in den Ausschreibungsunterlagen angegeben. Mit der Anmeldung verpflichtet sich der/die Teilnehmende zur Zahlung des Teilnahmeentgelts für die Veranstaltung, und zwar unabhängig von der Leistung Dritter (z. B. Arbeitsamt). Die Teilnahmegebühr wird den Teilnehmenden bzw. dem Betrieb ca. 4 Wochen vor Kursbeginn schriftlich in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig. Bei Mitarbeiter:innen des Gesundheitszentrums Wetterau gGmbH werden die Gebühren zwischenbetrieblich verrechnet, wenn der Budgetverantwortliche auf dem Anmeldeformular unterschrieben hat.

3. Veranstaltungsvoraussetzungen

Veranstaltungen können nur stattfinden, wenn sich hierfür die jeweils erforderliche Mindestteilnehmerzahl angemeldet hat. Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, werden die Teilnehmenden rechtzeitig vor der Veranstaltung durch die TKA informiert. Hierdurch entsteht den Teilnehmenden ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Beim Ausfall von Referenten:innen während einer Veranstaltung wird im Einzelfall geprüft und entschieden, ob seitens des Veranstalters kurzfristig Ersatz gestellt werden kann oder ob das Seminar neu zu terminieren ist. Die TKA verpflichtet sich, ausgefallene Stunden im Zuge laufender Kurse, verursacht durch Krankheit oder Verhinderung von Dozent:innen, in Abstimmung mit den Teilnehmenden nachzuholen.

4. Rücktritt

Die Anmeldung zu Veranstaltungen kann jederzeit storniert werden. Die Rücktrittsmeldung muss schriftlich erfolgen. Bis zu 3 Wochen vor dem Kursbeginn ist die Stornierung kostenfrei. Bei einer Absage kürzer als 3 Wochen vor Kursbeginn wird die volle Kursgebühr in Rechnung gestellt. Maßgeblich ist das Eingangsdatum bei der TKA. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Weiterbildungseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

5. Absage von Veranstaltungen

5.1 Sollten Veranstaltungen durch Krankheit von Dozent:innen oder durch nicht von der TKA zu vertretende Gründe kurzfristig abgesagt werden müssen, entsteht den Teilnehmenden nur ein Anspruch auf Rückerstattung des bereits gezahlten Entgelts. Weitergehende Ansprüche sind auch dann ausgeschlossen, wenn den Teilnehmenden bereits Kosten, z.B. Buchung einer Unterkunft, Anreise o. Ä. entstanden sind.

5.2 Beim Ausfall von Referenten:innen während einer Veranstaltung wird im Einzelfall geprüft und entschieden, ob seitens des Veranstalters kurzfristig Ersatz gestellt werden kann oder ob die Veranstaltung neu zu terminieren ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die TKA kann jederzeit Änderungen im vorgesehenen Stundenplan bzw. Ablaufplan vornehmen. Dies betrifft insbesondere den Wechsel von Dozent:innen, die Verlegung von Unterrichtsstunden und Unterrichtsräumen.

6. Pflichten der Teilnehmer:innen

Die Teilnehmenden verpflichten sich, regelmäßig an den Kursen einschließlich aller Prüfungen und Klausuren teilzunehmen sowie unterrichtsbezogen mitzuarbeiten. Insbesondere die Störung des Unterrichts ist zu unterlassen. Die Teilnehmenden verpflichten sich weiter, die zur Verfügung gestellte Geräte und Materialien sowie Unterrichtsräume pfleglich zu behandeln. Den Anweisungen der Mitarbeitenden der TKA ist Folge zu leisten. Wer als Teilnehmer:in gegen seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig nachhaltig verstößt, kann von der weiteren Teilnahme ganz oder teilweise ausgeschlossen werden. Die Teilnehmenden haben der TKA den entstandenen Schaden zu ersetzen. Die TKA hat das Recht, Teilnehmende auszuschließen, wenn nachweisbar festzustellen ist, dass das Lehrgangziel nicht erreicht werden kann.

7. Ausgefallene Stunden

7.1 Die TKA verpflichtet sich, ausgefallene Stunden im Zuge laufender Kurse, verursacht durch Krankheit oder Verhinderung von Dozent:innen, in Abstimmung mit den Teilnehmenden nachzuholen.

7.2 Unterricht, der von Kursteilnehmenden wegen Krankheit oder aus anderen Gründen nicht wahrgenommen werden kann, wird nicht rückvergütet und auf der Teilnahmebestätigung vermerkt.

8. Haftung und Datenschutz

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmenden werden durch die TKA nur zum Zweck der Durchführung der Qualifizierungsmaßnahme gespeichert.